

Der Textil-Arbeiter

**Verzinkt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Willkommensgruß!

Friede und Heimkehr! So halt es durch die deutschen Gane. Die Demobilmachung ist im Gange und Millionen Proletarier, welche ein verbrecherisches Regiment auf die Schlachtfelder geführt hatte, kehren zurück zu ihren Lieben.

Auch 45 000 unserer Verbandskollegen und zirka 200 000 bisher unorganisierte Textilarbeiter werden aus dem Heere entlassen.

Die Leitung Eurer Organisation, des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sendet Euch, Ihr zurückkehrenden Kampfgenossen, ihren Gruß.

Willkommen, Ihr Brüder alle, die Ihr vier Jahre lang gefesselt unter der Tyrannei eines grausamen und lügerischen militärischen Systems! Willkommen Ihr Schwestern, die Ihr gezwungen waret, die Heimat zu verlassen, um anderswo Arbeit und Brot zu suchen! Bekräftigt aufs neue die alte Treue zum proletarischen Klassenkampf, die Treue zu Eurem Verband.

Schließt mit uns gemeinsam die Reihen!

Ein neues Deutschland ist es, in welches Ihr zurückkehrt. Das Deutschland der Knechtschaft ist nicht mehr. Das Deutschland der Revolution und der Arbeiterklasse ist entstanden. Noch sind die Verhältnisse nicht konsolidiert. Es bedarf vieler Arbeit, um das von den früheren Machthabern zerrüttete Land wieder aufzurichten. Ein trauriges Erbe ist es, das die alten Machthaber, deren vornehmste Glieder mit Millionen gestohlener Werte ins Ausland flüchteten, hinterließen. Monate der Entbehrung stehen uns bevor. Aber die sozialistische Republik, das Ideal unseres Lebens ist Wirklichkeit. Sie lebt und wirkt, und gemeinsame Arbeit wird, mag es auch brodeln und gären, mag manches heute entstehen, was morgen vergeht, alle Schwierigkeiten überwinden.

Zu dieser gemeinsamen Arbeit laden wir Euch alle, Ihr heimkehrenden Verbandskollegen und -kolleginnen und Ihr bisher unorganisierten ein. Soweit die Verbandskollegen im Felde gestanden haben, treten sie sofort ein in ihre alten Rechte, wenn die Wiederanmeldung zur Organisation innerhalb vier Wochen nach erfolgter Rückkehr vorgenommen wird.

Für unorganisierte Textilarbeiter und -arbeiterinnen ist im Zeitalter der sozialistischen Republik kein Raum.

Gemeinsam müssen wir schmieden am Bau einer neuen Zeit.

Schon haben wir Beachtenswertes erreicht: Acht Stunden Arbeit! Acht Stunden Erholung! Acht Stunden Schlaf! So brauste seit 1889 alljährlich am 1. Mai unsere Forderung durch das Land.

Die achtstündige Arbeitszeit pro Tag ist heute als normale Arbeitszeit für die Textilarbeiter des ganzen Reiches erstritten.

Der freie Sonnabend-Nachmittag ist zum großen Teil schon eingeführt; er wird in den nächsten Tagen oder Wochen bei achtstündiger Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen allgemein sein.

Der ganze freie Sonnabend für unsere verheirateten Frauen und Mütter muß folgen.

Der Lohn ist bei der verkürzten Arbeitszeit nicht erniedrigt, sondern erhöht worden.

Der Textilarbeiter-Verband ist als berufene Vertretung der Textilarbeiter von den Unternehmern anerkannt; die Gelben sind ausgeschaltet.

Den Arbeitern ist volle Koalitionsfreiheit gewährt. Alle die kleinen Mittel, die trotz gesetzlicher Bestimmungen bisher zu deren Behinderung angewandt wurden, fallen fort.

Die einseitig ausgebauten Arbeitsnachweise der Unternehmer hören auf, ihre Funktion als Maßregelungsbureaus auszuüben. Nur paritätisch verwaltete Arbeitsnachweise sind zulässig.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsorganisationen für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige festgesetzt.

Arbeiterräte, Schlichtungsstellen, Einigungsämter werden gebildet.

Ein Zentralausschuß, aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehend, ist eingesetzt, um die Durchführung der Vereinbarungen zu überwachen und Streitigkeiten zu schlichten.

Tritt Arbeitslosigkeit und deshalb weitere Verkürzung der Arbeitszeit ein, so darf eine Schwämmerung des Einkommens der Arbeiter nicht stattfinden. Aus öffentlichen Mitteln soll der entgehende Lohnbetrag evtl. vergütet werden.

Kampfgenossen und -genossinnen! Arbeitsbrüder und Arbeitsschwestern! Alle diese Errungenschaften künden den Anbruch einer neuen Zeit.

In dieser neuen Zeit gemeinsam zu arbeiten ist unser aller Pflicht!

Deshalb: Willkommen in der Heimat! Willkommen in der Organisation!

Euch Heimkehrenden allen gilt unser Gruß!

Der Vorstand. Der Verbandsausschuß. Der Aktionsausschuß.

Inhalt: Willkommensgruß! — Die Reichswirtschaftsstellen für Textilindustrie. — Der Arbeitsnachweis bei der Demobilisierung. — Einigung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. — Wieviel taufend Schuh sind im Weidstiel enthalten? — Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917. — Berufsbereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen in Rußland (IV). — Aus der Textilindustrie. — Aus den Schlichtungsanschlüssen. — Berichte aus Fachkreisen. — Die Fabrikarbeiterin (Gedicht). — Literatur. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsbeilage: Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Die Reichswirtschaftsstellen für Textilindustrie.

Die Reichswirtschaftsstellen für Textilindustrie, für die nun die Arbeitervertreter ernannt sind, sind zum Teil schon in Tätigkeit getreten; soweit es noch nicht geschehen sein sollte, muß es nun geschehen, denn der Krieg ist nun vom Frieden abgelöst, und auch die Textilarbeiter, soweit sie aus dem menschenmordenden Kriege noch übriggeblieben sind, werden wieder der friedlichen Kulturarbeit zugeführt.

Unter solchen Umständen dürfte es am Platze sein, den Zweck der Reichswirtschaftsstellen an der Hand des ihnen vorgeschriebenen Arbeitsplanes wie auch der Arbeiterforderungen von neuem zu beleuchten. Dieser Zweck ist in der Hauptsache ein wirtschaftlicher, nebenbei aber auch ein sozialer. Ein wirtschaftlicher, soweit die Regelung der Beschaffung der Rohstoffe, ihre Verteilung, ihre Verarbeitung und ihr Verbrauch in Betracht kommt, ein sozialer, soweit die Erhaltung der Arbeitskraft in Frage steht.

Sichtlich des wirtschaftlichen Zweckes der Reichswirtschaftsstellen haben wir eine Reihe von Forderungen aufzustellen, deren Anerkennung und Erfüllung unsere Vertreter in den genannten Körperchaften wohl leicht durchsetzen werden, weil diese Forderungen auch den Interessen der Textilunternehmer nicht widersprechen. Etwas mehr Schwierigkeiten werden unsere Vertreter bei Geltendmachung unserer sozialen Forderungen zu überwinden haben, die sie übrigens in den Wirtschaftsstellen nur nebenbei geltend machen können.

Die wirtschaftlichen Forderungen sind unter anderem: fortige Freigabe aller zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen und Produkte, aus denen Rohstoffe gewonnen werden können; Förderung der Ersatzstoffindustrien; Förderung der Einfuhr von Rohstoffen und Garnen und gerechte Verteilung von Rohstoff und Garn. Unsere sozialen Forderungen sind: Lohnämter für die Heimarbeiter und gefühlvolle Festsetzung von Mindestlöhnen für alle Zweige der Textilindustrie; der Achtstundentag, der schon vereinbart ist und nun auch Gesetz wird; der freie Sonnabendnachmittag bzw. der ganze freie Sonnabend; besonderer Schutz für Arbeiterinnen und jugendliche Personen; weitgehendste Mutterschaftshilfe und wirksamer Säuglingschutz; neben dem allgemeinen Arbeiterschutz in den verschiedenen möglichen Formen auch Schutz gegen die Nöte der Arbeitslosigkeit, der wohl auch bald ein gesetzlicher wird.

Unsere Vertreter in den Reichswirtschaftsstellen werden also in wirtschaftspolitischer und in sozialpolitischer Hinsicht tätig sein müssen. Zunächst werden sie sich für schnellste Beschaffung von Rohstoffen einsetzen müssen, denn ohne solche kann die Textilindustrie für die Friedenswirtschaft nicht tätig sein, trotz des großen Eigenbedarfs unseres Volkes an Textilierzeugnissen, der unserer Industrie einen ungeheuren Absatz verbürgen würde. Die Unternehmer könnten unbesorgt arbeiten lassen; trotz des Mangels auswärtiger Absatzgebiete würden sie ihre Erzeugnisse fruchtbar von der Erzeugungstätte los werden. Soll aber die Arbeit für die Deckung der Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung wieder aufgenommen werden, so muß unsere Industrie die nötigen Rohstoffe haben. Das kann unter den obwaltenden Umständen nur dadurch möglich werden, daß alle im Besitz der Kriegszustoffabteilung befindlichen Rohstoffmengen freigegeben werden, damit aus ihnen Garn hergestellt werden kann. Dasselbe ist von den Hilfsstoffen zu sagen, die zur Deckung der Urrohstoffe dienen. Unsere Vertreter sollen sich aber nicht nur dafür einsetzen, daß für die Bevölkerung gearbeitet werden kann, sondern auch dafür, daß ihre Bedürfnisse durch die noch lagernden Bestände an fertigen Stoffen und Kleidern teils befriedigt werden können. Da wir voraussichtlich noch lange auf die von früherer gewohnter Rohstoffe in dem früheren Maße werden verzichten müssen, wird es notwendig sein, die Ersatzstoffindustrie nach Möglichkeit zu fördern. Das wird auch schon deshalb zu empfehlen sein,

weil es für uns von Nutzen sein kann, wenn wir hinsichtlich des Bezuges von Rohstoffen vom Auslande mehr und mehr unabhängig werden können. Deshalb muß auch die heimische Rohstoffherzeugung, soweit sie möglich ist, kräftig gefördert werden. Das alles schließt nicht aus, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf ausgehen, uns den Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande zu erleichtern. Ein Mittel dazu ist vielleicht, dem Auslande zollfreie Einfuhr auch von Halb- oder Ganzfabrikaten zu gestatten, natürlich nur gegen die Berechtigung der zollfreien Einfuhr unserer Erzeugnisse ins Ausland. Die Beschaffung von Rohstoffen wird nicht nach grundsätzlichen Gesichtspunkten, sondern auf Grund von Nützlichkeitserwägungen zu bewirken sein. Das heißt, man wird den Großhandel beim Einkauf von Rohstoffen nicht auszuschalten haben; weiß man zwar aus der Kriegserfahrung, daß er mehr seinen eigenen Vorteil als das Wohl des ganzen Volkes bei allen seinen Handlungen im Auge hat, so wird man doch zu erwägen haben, ob seine reichen Erfahrungen nicht schwerer wiegen als seiner Hilfsnahme entgegenstehende Bedenken. Die Verteilung der Rohstoffe muß so sein, daß auch die kleineren Betriebe nicht leer ausgehen und ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können, denn es muß dafür gesorgt werden, daß die ganze Industrie möglichst bald wieder für die Friedenswirtschaft eingestellt werden kann, wenn auch nicht alle Betriebe gleich wieder voll arbeiten könnten. Im Gemeininteresse wie im besonderen Arbeiterinteresse ist es besser, alle Betriebe nehmen ihre Tätigkeit nur zum Teil auf, als daß einzelne in voller Tätigkeit sind, während andere völlig untätig bleiben.

Dies, was die Durchführung unserer wirtschaftspolitischen Forderungen anlangt.

Hinsichtlich der Vertretung der sozialpolitischen Forderungen wird es Aufgabe unserer Vertreter sein, dafür sich einzusetzen, daß die Lohnhöhe der Vorkriegszeit für immer der Vergangenheit angehört, also nicht wieder von neuem aufkommen können. Wo sich solche Löhne noch erhalten haben — und diese Fälle sind ja nicht selten —, wird für ihre zeitgemäße Erhöhung zu sorgen sein. Und das dürfte nicht einmal besonders schwer werden. Ist man doch jetzt in allen maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß die Textilarbeiter nicht mehr am Hungertuche nagen dürfen. Und selbst Textilunternehmer haben schon erklärt, sie hätten jetzt wohl das Bestreben, unsere Industrie zwar wieder erzeugungsfähig zu machen, doch nicht auf Kosten der Arbeiter, sondern, wenn nötig, auf Kosten der Unternehmer. Sie haben ja auch durch den Krieg solche Gewinne gemacht, daß sie nun mal auf kürzere Zeit mit weniger als dem gewohnten Satz vorlieb nehmen können; sie würden dadurch nicht verelenden, wohl aber die Arbeiter, wenn diese weiter bei Hungerlöhnen schafften müßten. Da das den Arbeitern nicht behagen würde, würden sie zu Verzweigungskämpfen für höhere Löhne getrieben werden, die den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft recht störend beeinflussen würden, so daß die Unternehmer dadurch doch verlieren müßten. Es wäre für sie wohl noch vorteilhafter, freiwillige Verzichte zu leisten.

Übrigens ist kaum anzunehmen, daß nach den vierjährigen Kriegserfahrungen und nach der Revolution auf diesem Gebiete wieder alles seine frühere Gestalt zurückgewinnen würde. Zu augenfällig ist nun die Gemeinschädlichkeit der unbeschränkten Kapitalwirtschaft geworden. Und sie weiß dringend den Weg zur genossenschaftlichen Produktion. Dies wäre auch der Fall, wenn nicht eine Revolution gekommen wäre, von der die arbeitende Bevölkerung nun die Sozialisierung der Arbeit erwartet. Als Übergang zu ihr wäre die Beschränkung der Unternehmergewinne sehr zu empfehlen. Wo die Freiwilligkeit dazu verfehlt, wird Zwang eintreten müssen. Dieser Zwang wird sogar nötig werden, um die Freiwilligkeit zu fördern. Man wird die großen Aktienunternehmen zwingen müssen, ihre Gewinne über einen gewissen Prozentsatz hinaus an ihre Arbeiter zu verteilen oder an den Staat abzugeben oder sie einfach enteignen und in Arbeitergenossenschaften verwandeln müssen. Die kleineren Unternehmen werden dann schon freiwillig auf Wuchererträge verzichten, um nicht ebenfalls mit Enteignung bedroht zu werden, der sie vielleicht noch entgehen würden, wenn sie den Forderungen der Zeit entgegenkämen. Diese Forderungen erheischen für die Arbeiter ein Einkommen, das hinreicht, große Scharen der Arbeiter und Arbeiterinnen vor sonst unvermeidlicher Verelendung zu bewahren.

Soll das gelingen, so müssen aber auch die genannten sozialpolitischen Forderungen in vollem Maße erfüllt werden.

Denn es genügt nicht allein, den Körper rationell zu ernähren, um ihm seine Körperkraft und seine Arbeitskraft zu erhalten, sondern er muß auch vor Verwüstung durch Ueberarbeit geschützt werden.

Diese Einsicht ist so alt, daß die Forderungen, die sie bei uns ausgelöst hat, wohl keiner weiteren Begründung mehr bedürfen. Deshalb glauben wir hiermit unseren Artikel schließen zu können.

Der Arbeitsnachweis bei der Demobilisierung.

Die Arbeitsnachweise haben bekanntlich die Aufgabe, die zu vergebende Arbeit in planvoller Weise zu vermitteln. Für die Arbeiter hat dies den Vorzug, daß nicht an einzelnen Stellen ein Ueberangebot von Arbeitskräften Platz greift und dadurch ein Druck auf den Lohn bewirkt wird, aber auch den Vorteil, daß die Arbeitsstellen an die Arbeitskräfte in der Reihenfolge der Meldungen der letzteren vergeben werden, so daß eine unberechtigte Bevorzugung einzelner ausgeschlossen erscheint. Zwar ist schon seit längerer Zeit von Arbeiterseite aus verlangt worden, die wieder in die Friedenswirtschaft zurückkehrenden Arbeiter sollten möglichst in ihre frühere vorkriegszeitliche Arbeitsstelle wieder eintreten dürfen. Das spricht anscheinend gegen die Benutzung des Arbeitsnachweises durch alle Arbeitssuchenden, doch könnten sie sich alle der Vermittlung durch den Nachweis immerhin bedienen; der Vorrang könnte ja denen belassen werden, die am Orte ihrer Tätigkeit kurz vor Kriegsbeginn wieder aufzutreten und Aussicht haben, an ihrer alten Arbeitsstelle wieder eingestellt zu werden. Dadurch würde wohl auch zum Teil dafür gesorgt werden, daß da, wo es sonst an Arbeitskräften fehlen könnte, einigermaßen der notwendige Zuwachs vorhanden wäre, denn die meisten werden am liebsten wieder dahin gehen, wo sie herkommen, ganz gleich, ob sie nun aus dem Felde oder aus der Rüstungsindustrie zurückkehren. Die Arbeitsnachweise würden andererseits aber auch dafür sorgen, daß einzelne Orte vor Ueberflutung mit Arbeitskräften bewahrt blieben. Für die Arbeiter wäre es in keinem Fall von Schaden, wenn die Arbeitsnachweise bei dem gegenwärtigen Massenangebot von Arbeitskräften ihre vermittelnde Rolle weiter ausübten, und für das Institut der Arbeitsnachweise wäre es entschieden ein Vorteil, wenn sie jetzt nicht übergegangen würden.

Dem Arbeitsnachweis liegt die Aufgabe ob, aus der Rüstungsindustrie oder nach Entlassung aus dem Seeresdienst freierwerdende Arbeitskräfte unterzubringen. Unseres Erachtens muß dabei aber zunächst dafür gesorgt werden, daß Familienhäter Gelegenheit zur Arbeit bekommen, daß ferner beim Vorhandensein besserer Beschäftigung Personen, die arbeitsfähig sind, und denen man die Aufnahme von Lohnarbeiten zumuten kann, nicht unnötigerweise öffentliche Unterstüßungen in Anspruch nehmen.

Wir halten es aus diesen und auch aus sonstigen Gründen für wünschenswert, wenn die Vermittlung von Arbeitskräften an die einzelnen Betriebe der Textilindustrie nur durch den Arbeitsnachweis geschieht, so daß sich Arbeitssuchende wie auch besonders die Arbeitgeber des Arbeitsnachweises bedienen, mithin also Arbeitsvermittlungen auf anderen Wegen als durch den Arbeitsnachweis nicht zustande kommen. Es wird zu prüfen sein, ob sich nicht zur Befolgung im allgemeinen empfehlen dürfte, was das Landratsamt in Greiz in Vorschlag brachte. Es lautet vor:

1. Die Annahme von männlichen und weiblichen Arbeitskräften jeder Art in der Textilindustrie erfolgt künftig grundsätzlich nur durch Vermittlung des allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises.
2. Die Betriebe melden jedweden Bedarf an Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis schriftlich oder durch Fernsprecher an, der die Aufträge umgehend zur Erledigung bringt.
3. Alle bei den Betrieben sich direkt meldenden Arbeitssuchenden werden an den Arbeitsnachweis verwiesen, der seinerseits Wünsche der Betriebe auf Anweisung bestimmter Arbeitskräfte berückichtigt. Schriftliche Meldungen um Einstellung geben die Betriebe an den Arbeitsnachweis zur weiteren Veranlassung ab.
4. Arbeitssuchende werden den Betrieben mittels eines vom Arbeitsnachweis ausgestellten Bewerbercheines über-

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Von A. Knoll,

Vertreter der Generalkommission im Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

I.

Ueber Kunst und Volk im allgemeinen.

Es könnte vielleicht gewagt erscheinen, über das schon so oft behandelte Thema: die Kunst dem Volke! — noch Neues sagen zu wollen. In dieser Forderung ist in Deutschland doch alles einig? Das ist leider noch immer nicht der Fall; das hat sich noch in neuester Zeit erwiesen. Und unter denen, die der Forderung an sich zustimmen, herrschen tiefgehende Meinungsverchiedenheiten über die Art, wie sie zu verwirklichen ist. Aber schon über die Grundforderung bestehen im Volke der „Dichter und Denker“ noch sehr tiefgehende Meinungsverchiedenheiten. Sie ist noch längst nicht Gemeingut aller. Und gerade in den Kreisen, die der Kunst nahestehe, gibt es nicht wenige, die ganz gegenteiliger Ansicht sind; die der Forderung: Die Kunst dem Volke! — die Ansicht entgegensetzen, daß Kunst „Kaviar fürs Volk“ sei, d. h. daß das Volk, die breite Masse, für das Verständnis der Kunst und ihrer erhabensten Werke nicht reif sei und niemals reif sein wird.

Es kann selbstverständlich die Tatsache nicht bestritten werden, daß heute noch große, breite Schichten des Volkes den edelsten Werken deutscher Geisteskultur, den reifsten Schöpfungen der Bühnenkunst, verständnislos gegenüberstehen. Aber zu behaupten, daß diese Massen nie etwas von Kunst verstehen lernen werden, das ist doch gewagt und muß so lange bestritten werden, als diesen Massen nicht Gelegenheit geboten ist, die Werke der Kunst kennen und genießen zu lernen. Das heißt: nicht einmal, gelegentlich, ein Theaterstück sehen oder ein Musikwerk hören, sondern Gelegenheit zum regelmäßigen und dauernden Genuß. An solchen Gelegenheiten hat es bis heute gefehlt. Nur in einigen wenigen Großstädten sind bescheidene Anfänge ge-

macht worden; selbst die Volksbühne in Berlin muß, gemessen an dem Maße des wirklichen Bedarfs, ein bescheidener Anfang genannt werden. Aber, soweit sich aus diesen Anfängen ein Urteil herleiten läßt, muß doch zugegeben werden, daß Freude an echter Kunst und Kunstbegeisterung nicht an den Besitz eines großen Geldbentels gebunden sind, sondern daß sie auch in den Kreisen eine Stätte haben, die nicht in der Lage sind, sich die goldbeschlagenen Porten unserer kapitalistischen Kunsttempel erschließen zu können. Diese Anfänge zeigen uns also, daß Gefühl für echte Kunst sehr wohl auch in den breiten Volksschichten anzutreffen ist, und daß die Möglichkeit zu ständigem Kunstgenuß, und sei es auch nur im bescheidenen Vierwöchenzklus, auch hier das Verständnis für echte und wahre Kunst zu wecken vermag. Und zwar ganz gewiß in mindestens demselben Maße, wie diese Eigenschaften heute in den zahlungsfähigen Kreisen zu finden sind. Es ist doch wohl auch so: Durchaus nicht alle, die heute Zeit und Mittel haben, bei den Erstaufführungen (Premieren) die Theater zu füllen und damit ein äußerliches Interesse für die Kunst an den Tag legen, haben auch wirklich Kunstgefühl und Kunstverständnis. Dasselbe läßt sich sagen von den ständigen Besuchern der teureren Plätze im Theater. Manch einer von diesen „Theaterhabitués“ kauft erst am anderen Morgen in seinem Leibblatt, was er am Abend zuvor gesehen und gehört hat. Und selbst diejenigen, die zur Kunst in einem beruflichen Verhältnis stehen, brauchen doch mitunter recht lange, ehe sie sich über künstlerischen Wert und Inhalt des Dargebotenen klar zu werden vermögen.

Ein geradezu klassisches und zugleich das bekannteste Beispiel dieser Art ist Richard Wagner; aus neuester Zeit könnte man auch Wedekind nennen. Lange Jahre haben diese Künstler um ihre Anerkennung ringen müssen. Wedekind ist ja auch heute noch heiß umstritten. Es gibt auch heute noch Künstler und Kunstkenner, die die Wagnerischen Musikdramen als „unkünstlerlich“ ablehnen. Und es sind oftmals künstlerischeren Wert und Inhalt des Dargebotenen klar zu werden vermögen.

Gewiß — es handelt sich bei diesen Kämpfen um subtilere Dinge, als um Kunstverständnis schlechthin. Wir sind aber berechtigt, sie zum Beweise für unser Thema insofern heranzuziehen, als es sich darum handelt, darzutun, daß es auch in Fragen der Kunst keine unfehlbaren Maßstäbe gibt — und wenn dennoch solche es waren, den breiten Schichten des Volkes ein lebendiges und dauerndes Interesse für die Kunst abzusprechen, ihnen an Hand der Kunstgeschichte und der Geschichte der Kunstkritik zu beweisen, daß sie selber durchaus fähig, oftmals mehr eingebildet als gebildet, kein Recht haben, ein Urteil über das „urteilslose“ Volk zu fällen.

Damit kommen wir auf die Einwände zu sprechen, die man in jüngerer Zeit auch dem Verbands zur Förderung Deutscher Theaterkultur entgegengehalten hat. Auch diesem ist es nicht erspart geblieben, daß ihm von Leuten, die das Verständnis für Kunst in Erbpacht genommen zu haben glauben, entgegengerufen wurde, daß sein Vorhaben, die Massen für das Theater zu gewinnen und umgekehrt, das Theater den Massen entgegenzubringen, vergebliches Bemühen sei. Berechtigt deshalb, weil eben die Masse vom Theater nichts versteht. Diesen Widerspruch hat der genannte Verband besonders um deswillen hervorgerufen, weil er nicht etwa ein „Theaterverein“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist und sein will, der sein Ziel darin erblickt, die Masse zu „amüfieren“, sondern weil er eben seine Ziele erheblich weitergesteckt hat. Er hat sich, wie sein Name besagt, kulturelle Aufgaben gestellt. Er will, daß das Theater ein Kulturfaktor im Dasein des deutschen Volkes wird. Er will nicht nur den Theaterbesuch fördern, sondern er will zu gleicher Zeit erzieherisch und bereichernd auf den Theaterbesuch und die Theaterbesucher einwirken, ebenso aber auch auf das Theater selbst. Das letztere in dem Sinne, daß es sich aus seinem jetzigen Zustande als Geschäftstheater erhebt und zu einem Kulturtheater wird. Das soll dadurch erreicht werden, daß Theaterleiter und darstellende Künstler und somit alles, was wirtschaftlich mit dem Theater zusammenhängt, in sozialer Hinsicht gehoben werden.

wiesen. Hinsichtlich der Einstellung von einzelnen vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Arbeitsuchenden behalten sich die Betriebe völlig freie Hand vor.

- 5. Am Eingang der Betriebe wird ein Plakat angebracht mit der Aufschrift: „Annahme von Arbeitsuchenden geschieht nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises“. Die Annahmestellen erhalten Anweisung, genau den vorstehenden Abmachungen entsprechend bei der Einstellung von Arbeitskräften zu verfahren.

Einigung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

- 1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungs- und sächliche bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkrriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung (am 15. November. D. N.) in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweiter gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.
Diese Vereinbarung soll ferner gemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung (am 15. November. D. N.) in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweiter gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll ferner gemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung (am 15. November. D. N.) in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweiter gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll ferner gemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Wieviel tausend Schuß sind im Webstück enthalten?

In der Tuch- und Deckenfabrikation wird mit Inkrafttreten des Reichstaxtarifs der Affordwohllohn für Weber und Weberinnen nur noch tausend Schuß berechnet; damit fallen alle bisherigen Lohnberechnungsarten, wie pro Stück, pro Meter, pro 100 Zahlen Schuß, pro Elle, pro Band, pro Schmitt, nach Gewicht usw.

Die Berechnung, wieviel Anzahl Schuß im Stück enthalten sind, ist einfach (wo Schußzahlen angegeben sind und richtig funktionieren, da zeigt ja die Schußzahl die Anzahl der Schuß an) durch Multiplikation der Schußdichte (auf den Zentimeter) mit der Länge des Webstückes festzustellen. Leider sind nur wenige Schußzahlen in Funktion, und leider ist die Schußdichte nicht überall in Zentimeter angegeben. Aber auch da, wo die Schußdichte in Zentimeter angegeben ist, bedarf es der Nachkontrolle, indem der Weber oder die Weberin ins offene Fach ein Zeichen einlegt, die angegebene Anzahl Schuß hinzunimmt, wieder ein Zeichen einlegt, dann noch eine Anzahl Schuß zufügt und nun mit dem Zentimetermaß nachprüft, ob es stimmt; sind pro Zentimeter mehr Schuß enthalten als die Vorchrift besagt, dann dringe man darauf, daß ein entsprechender anderer Wechsel angeschraubt wird. Diese Vorrichtung ist schon nötig, denn es könnten Weber und Weberinnen dadurch im Lohn geprellt werden, daß man sie glauben läßt, es sei pro Zentimeter nur die „vorschriftsmäßige“ Anzahl Schuß enthalten, während in Wirklichkeit das Webstück in Schußdichte höher eingestellt ist. Wird dem Verlangen, bei der Nachkontrolle einen entsprechend anderen Wechsel anzuschrauben, nicht Folge geleistet, dann ist der Beweis erbracht, daß die wirklich höher eingestellte Schußzahl als vorschriftsmäßige zu gelten hat und selbstverständlich bei der Affordwohllohnberechnung auch bezahlt werden muß.

Beispiel: Schußdichte pro Zentimeter 20, Stücklänge 50 Meter, 20 Schuß mal 100 Zentimeter = 2000 Schuß auf den Meter, 2000 Schuß auf den Meter mal 50 Meter Stücklänge = 100 000 Schuß im Stück, 100 000 Schuß im Stück mal 27 M. = 2 700 000 Schuß = 27 M. Schuß.

Wenn starker Schuß verwendet werden muß, ist in der Regel die Schußdichte nicht pro 1 Zentimeter, sondern pro 5 oder 10 Zentimeter angegeben; selbstverständlich darf man da nicht mal 100 diese Schußdichte rechnen, sondern muß erst mit der Anzahl Zentimeter in 100 teilen, um den Multiplikator zu bekommen; also bei Schußdichte pro 5 Zentimeter ist der Multiplikator 20 und bei Schußdichte pro 10 Zentimeter ist der Multiplikator der zehnte Teil von 100, sonach 10. Auf alle Fälle muß erst ausgerechnet werden, wieviel Schuß in einem Meter Webware enthalten sind. Die so gewonnene Anzahl wird mal Stücklänge genommen.

An Webstühlen aber, wo die Schußdichte nicht in Zentimeter angegeben ist, sondern in Zoll, wird die Ausrechnung, wieviel Schuß im Webstück enthalten sind, nicht so leicht gemacht. Da müßte man erst die Schußdichte in pro Zentimeter oder 5 Zentimeter oder 10 Zentimeter umrechnen. Denn bei der Ausrechnung müssen gleiche Benennungen gegeben sein. Im Gau Gera sind die Weber und Weberinnen durch Tariftabellen genügend aufgeklärt, sich die Ausrechnung verwebten Schusses, ganz gleich, ob die Schußdichte in Zentimeter oder Zoll angegeben ist, leicht zu machen. Folgende Hilfstabelle wird auch für die Tausend-Schuß-Berechnung gute Dienste leisten:

Table with 4 columns: Schußdichte pro Zoll, Anzahl Schuß im Meter Ware, Schußdichte pro Zoll, Anzahl Schuß im Meter Ware. Rows 1-15.

Da auf dieser Tabelle schon ausgerechnet ist, wieviel Schuß in dem Meter Webware enthalten sind, braucht füglich nur noch mit der Stücklänge multipliziert zu werden. Selbstverständlich muß da die Stücklänge in Meter angegeben sein. Man kann aber auch Schußdichte in Zoll mal 42 ausrechnen; was herauskommt, ist die Schußanzahl in einem Meter Ware. Auch die folgende Hilfstabelle kann mit in Anwendung kommen:

Table with 4 columns: Schußdichte in Zoll, umgerechnet Schußdichte in Zentimeter, Schußdichte in Zoll, umgerechnet Schußdichte in Zentimeter. Rows 1-10.

Bei den Umrechnungen handelt es sich um den sächlichen Zoll, der in folgender Tabelle als letzter steht:

Table with 4 columns: Wärischer, Württembergischer, Pariser, Oesterreichischer, Preussischer, Rheinischer, Englischer, Hannoverischer, Bahrischer, Hamburger, Sächsischer. Rows 1-11.

In Deutschland gilt das metrische System. Wo aber noch alte Maßarten als Ueberbleibsel bestehen, sollen sie fallen. Obige Hilfsmittel sind nur für die Uebergangszeit in Erinnerung gebracht.

Am besten wäre es, wenn eine Tabelle angefertigt würde, aus der jeder Weber, wenn er darin die Schußdichte auffucht und die Stücklänge ebenfalls, ausgerechnet findet, wieviel Schuß in „seinem“ Webstück enthalten sind.

Als Stücklänge gilt nicht die angelegte Kettenlänge, sondern die Länge des Stückes, wie es vom Webstuhl abgeliefert wird.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die Deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Zentralverbände ist jedoch soweit vorgeritten, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden nur noch 934 834 Mitglieder vorhanden gegen rund 2 1/2 Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krisis überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995 926, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1 076 711 Mitglieder, im dritten 1 169 697 und im vierten Quartal 1 264 714 Mitglieder. Die Zunahme beträgt demnach rund 330 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 955 887 auf 1 095 596. In diesen Ziffern sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitgezählt, die am Jahresschluß 4221 bzw. 8774 Mitglieder hatten gegen 3630 bzw. 6249 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese beiden unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhaften Anteil.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197 008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 257 573, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 330 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verbands der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverband organisiert gegen 3618 resp. 1327 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt waren die Zahl der weiblichen Mitglieder

von 180 895 auf 262 787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstziffer war 223 676 im Jahresdurchschnitt 1913. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gesteigerten Zahl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Befriedigung registrieren; sie beweist, daß die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern daß sie sehr wohl große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzgebarung der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34 027 248 M. auf 39 189 398 M., während die Ausgaben von 30 074 048 M. auf 28 511 831 M. zurückgingen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 65 845 166 M. auf 70 717 419 M. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der obige Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahresschluß 1913 hatten die Zentralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69 518 554 M., woraus sich ergibt, daß der Vermögensbestand unserer Zentralverbände den bis dahin erzielten Höchststand vom Jahre 1913 bereits überflügelt hat.

Die Einnahmen (39 189 398 M.) verteilen sich auf folgende Posten: Eintrittsgelder 264 036 M., Beiträge 28 567 262 M., Lokalbeiträge 5 658 756 M., Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegervorfamilien 277 979 M., Zinsen 3 071 961 M. und sonstige Einnahmen 1 349 404 M. Die wichtigeren Ausgaben wiederum verteilen sich folgendermaßen: Reiseunterstützung 22 422 M. (im Vorjahre 46 556 M.), Umzugsunterstützung 111 310 M. (107 563 M.), Arbeitslosenunterstützung 719 307 M. (1 449 133 M.), Krankenunterstützung 4 841 576 M. (3 664 592 M.), Invalidenunterstützung 526 252 M. (539 893 M.), Sterbegeld 1 495 928 M. (1 266 799 M.), Rotunterstützung 267 237 M. (303 066 M.), Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2 656 712 M. (5 992 064 M.), Lohnbewegung ohne ArbeitsEinstellung 137 546 M. (70 577 M.), Streikunterstützung 152 149 M. (104 952 M.), Tarifintentionen 35 199 M. (15 900 M.), Rechtschutz 106 420 M. (87 671 M.), Gemahregelunterstützung 17 729 M. (13 627 M.), Verbandsorgan 1 600 618 M. (1 246 201 M.), sonstige Leistungen 103 875 M. (78 320 M.), Bibliotheken 112 704 M. (122 097 M.), Unterrichtsfrage um. 21 485 M. (25 315 M.), Statistiken 47 437 M. (65 790 M.), Agitation 1 940 769 M. (1 503 204 M.), Druckschriften um. 266 096 M. (211 440 M.), Stellenvermittlung 67 344 M. (81 690 M.), Konferenzen und Generalversammlungen 326 346 M. (204 715 M.), Sonstige Ausgaben 2 070 727 M. (2 867 435 M.), Beiträge an die Generalkommission 254 846 M. (353 927 M.), Beiträge zu internationalen Verbindungen 18 873 M. (25 590 M.), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 752 M. (714 466 M.) usw. Pro Kopf betragen die Ausgaben 26,02 M. gegen 31,46 M. im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 M. gegen 14,30 M. im Vorjahre. An dem letzteren Rückgang war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,66 M. gegen 1,52 M. im Vorjahre erforderte.

Die Auflage der Gewerkschaftspressen stieg von 1 235 084 auf 1 483 629 Exemplare. An der Erscheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; das Organ der Chorjäger erscheint 14tägig anstatt einmal monatlich und die „Gastwirtschaftsgehilfenzeitung“ erscheint anstatt wöchentlich vierzehntägig.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnächst erscheinenden Gewerkschaftsstatistik zeugen von dem lebhaften Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre zu verzeichnen haben. Daß dieser Aufschwung schon im Kriege einsehen würde, hatte kaum jemand zu hoffen gewagt. Um so größer darf die Verwertung über die Festigkeit unseres Organisationsgebäudes sein, die unsere Gewerkschaften die schwere Erschütterung des Krieges so verhältnismäßig schnell überwinden ließ.

Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen im Ausland.

IV. Für die Entwicklung des Rechts der Berufsvereine in Belgien war während der Zeit der Vereinigung mit Frankreich die französische Gesetzgebung maßgebend. Mit der Verfassung vom Jahre 1831 gelangte zwar in Belgien das freie Vereinigungsrecht zur Einführung; dies machte aber die Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter nach Ansicht der Rechtsprechung von den besonderen Verboten des französischen Strafgesetzbuches in der Fassung von 1810 noch nicht frei, vielmehr brachte erst das belgische Strafgesetzbuch von 1867 hierin eine Milderung, indem es nur mehr die Beeinträchtigung der freien Ausübung des Gewerbes oder der Arbeit mittels Gewalttätigkeiten, Beleidigung oder Drohung, Geldbußen oder Verurteilungen mit Strafe bedroht. Angeregt durch das französische Berufsvereinsgesetz von 1884 wurden sodann 1889 und 1894 Gesetzentwürfe für eine befriedigendere Regelung des belgischen Berufsvereinsrechts vorgelegt, die außer weitgehenden Vorteilen für die Berufsvereine auch die Beseitigung des Artikels 310 des Strafgesetzbuches im Auge hatten, der mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Frank oder nur mit einer dieser Strafen den bedrohte, der in der Absicht, eine Lohnerhöhung oder Lohnherabsetzung zu erzwingen oder die freie Ausübung des Gewerbes oder der Arbeit zu beeinträchtigen, Gewalttätigkeiten begeht usw. Nach mehrfachen Abänderungen und Einschränkungen kam daraus das Berufsvereinsgesetz vom 31. März 1898 zustande. Es gewährt den Berufsvereinen und den aus solchen sich zusammenschließenden Verbänden die Rechte einer juristischen Person. Wie im französischen Gesetz von 1884 wird auch in Belgien Begriff und Zweck des Berufsvereins auf die Vereinigung von Angehörigen gleicher oder zusammenhängender Berufe ausschließlich zur Untersuchung, zum Schutze und zur Förderung ihrer Berufsinteressen beschränkt. Auch für die freien Berufe können Berufsvereine gebildet werden. Durch die Beschränkung auf die Berufsinteressen gestattet der Gesetzgeber nach belgischer Auffassung den Berufsvereinen nicht die Einrichtung von Unterstützungsstellen, die deshalb nur in Form von selbständigen Hilfskassen

neben den Berufsvereinen möglich sind, um sie vor der Gefährdung durch kostspielige Streiks zu schützen. Indessen sind dem Berufsverein nach französischem Vorbild einige wenige genossenschaftliche Aufgaben, aus denen jedoch kein Gewinn erzielt werden darf, als Ausnahme erlaubt. Die Verleihung der Rechte einer juristischen Person ist an die Eintragung in ein Register beim Bergwerksrat geknüpft. Diese Behörde hat, ähnlich wie in England der Registerbeamte, ein weitgehendes Aufsichts- und Kontrollrecht gegenüber den Berufsvereinen. Die Vereinsstatuten haben über bestimmte, in Artikel 4 des Gesetzes vorgeschriebene Punkte, u. a. auch über die Verpflichtung zur gemeinsamen Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten durch Einigung oder Schiedsspruch, Bestimmungen zu enthalten und sind von der Registerbehörde daraufhin zu prüfen und nach Genehmigung zu veröffentlichen.

Das Mindestalter für die Mitgliedschaft in den Berufsvereinen ist auf 16 Jahre festgesetzt. Minderjährige können jedoch nur mit Genehmigung des Vormundes Mitglied werden und sind nicht stimmberechtigt. Eine Liste der Mitglieder ist am Sitz des Vereins niederzulegen und auf dem laufenden zu erhalten. Die Namen des Verwaltungspersonals werden mit der Satzung veröffentlicht. Der Eigentumswerb oder der Besitz (z. B. durch Miete) von Grundstücken ist den Berufsvereinen nur für ihre eigenen Zwecke gestattet, wie z. B. zur Abhaltung von Versammlungen, Einrichtung von Büchereien, Fachschulen, Arbeitsnachweisen und zu den erlaubten genossenschaftlichen Zwecken. Außerdem erhält der Staat von dem Ertrag der Vereinsgrundstücke eine jährliche Abgabe von 4 vom Hundert.

Die in einem Gesetzesentwurf beabsichtigte Aufhebung des Artikels 310 des Strafgesetzbuches ist vom Gesetzgeber abgelehnt worden.

Die durch die gesetzliche Begriffsbestimmung herbeigeführte Ausschließung der in Belgien ziemlich zahlreichen Berufsvereine mit politischem Charakter beeinträchtigt die praktische Wirkung des Gesetzes erheblich. Wie der Regierungsbericht über die Wirkung des Gesetzes hervorhebt, haben überwiegend nur kleine landwirtschaftliche Berufsvereine wegen der genossenschaftlichen Vorzüge des Artikels 2 Abs. 2 von der Eintragung und damit von der Erlangung der Rechte einer juristischen Person Gebrauch gemacht. Dagegen hielten sich gerade die wichtigeren Berufsvereine mit Rücksicht auf die oben erwähnten Einschränkungen von der Eintragung fern.

Das Gesetz vom 16. August 1887, betreffend die Gewerbe- und Arbeitsräte, überträgt diesen neben der Vertretung der allgemeinen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter auch die Aufgabe der Einigung von Streitigkeiten. Seine Wirkung war gering. Daher wurde dem Parlament der Entwurf eines besonderen sich auf das Einigungswesen und die gemeinschaftlichen Streitigkeiten beziehenden Gesetzes vom 20. August 1913 über die Errichtung von Ausschüssen für Arbeitsstreitigkeiten und über das Eingreifen Dritter in Ausstände und Aussperrungen vorgelegt, der bisher noch nicht Gesetz geworden ist.

Rus der Textilindustrie.

Westdeutsche Textilgesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma der Gesellschaft lautet jetzt: Deutsche Stapelfaser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Der Erwerb und die Verwertung von Verfahren, Lizenzen und Patenten sowie der Bau und Betrieb von Fabriken zur Herstellung von Stabelfasern und aus solchen hergestellten Fabrikaten und ähnlicher Produkte. Das Stammkapital ist um 250 000 Mk. auf eine Million Mark erhöht. Dr. Oskar Metter ist nicht mehr Geschäftsführer. Direktor Georg W. Meyer in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Angestelltenfürsorge der Vereinigten Märkischen Tuchfabriken, Aktiengesellschaft. Die Pensionskasse für Angestellte und Arbeiter der Gesellschaft, die mit einem Kapital von 300 000 Mark auf Beschluß der beiden letzten ordentlichen Generalversammlungen begründet wurde, hat nunmehr die landesherrliche Genehmigung erhalten. Durch dieselbe erhalten alle Angestellten und Arbeiter, die ununterbrochen 12 Jahre bei der Gesellschaft oder ihren Vorgängern beschäftigt waren, das Recht, ihre Pensionierung nachzusuchen. Die Höhe der Pension schwankt zwischen einem Viertel des Jahresverdienstes und 2250 Mk. pro Jahr als Maximum.

Finnlands Textilindustrie. Da die Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie fast ganz aufgehört hat, sind, wie „Aufwachtungsblatt“ schreibt, alle Spinnereien und Webereien genötigt, ihren Betrieb einzuschränken, zum Teil sogar ganz stillzulegen. Einige Textilfabriken haben sowohl in England, Schweden, als auch in Rußland Läger von Rohwaren; es ist aber ganz unmöglich, diese jetzt heranzufördern. Ein großer Teil der früher eingeführten Vorräte, die einen recht bedeutenden Wert hatten, ist geraubt oder zerstört worden. (Das gleiche Schicksal dürfte auch den in England lagernden Vorräten widerfahren. D. M.) Der Schaden, der z. B. der Aktiengesellschaft Tommerfors Kledesfabrik (Reiderfabrik) zugefügt worden ist, übersteigt 2 Millionen Mark.

Die englische Rattundruckerei und der Farbstoffmangel. Von den verschiedenen englischen Tages- und Fachblättern ist mehrmals geäußert worden, daß der Mangel an Farbstoffen einen Schaden für die so bedeutende englische Rattundruckerei verursacht habe. Man sprach sich dahin aus, daß die englischen Farbstofffabriken jetzt vollständig in der Lage seien, die Rattundruckerei existenzfähig zu machen. Dieser Ansicht wurde auf der vor einigen Tagen in Manchester abgehaltenen Jahresversammlung der englischen Rattundrucker widersprochen. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß, wenn es nicht möglich gewesen wäre, aus der Schweiz Anilinfarben zu beziehen, die Rattundruckerei zum Stillstand gekommen wäre. Die englischen Fabriken hätten nur ein Viertel des Bedarfes, und zwar zu Preisen, die bis 1000 Prozent über den Friedenspreisen ständen, liefern können.

Freisprechung von der Anklage des Kriegswunders. Ein für die Textilbranche wichtiges Erkenntnis fällt das Schöffengericht Berlin-Wilke in einer Verhandlung gegen den Kaufmann David Weller. Dieser war des Kriegswunders beschuldigt, weil er angeblich 15,43 Proz. und 13,73 Proz. Aufschlag auf den Einkaufspreis für Textilwaren genommen habe, während nach dem Gutachten des gerichtlichen Sachver-

ständigigen nur 8 Proz. angemessen gewesen wäre. Dieses Gutachten griff Rechtsanwalt B a h n vor dem Schöffengericht an, indem er geltend machte, daß der Angeklagte zwar einen Jahresumsatz von zirka 350 000, 400 000 Mk. und die bezeichneten Reingewinne gehabt habe, daß aber die Unkosten vom Sachverständigen mit 5 1/4 Proz. zu gering eingeschätzt seien. Dieser Auffassung schloß sich der zweite Sachverständige, Handelsrichter S i r s c h, in interessanten und grundsätzlichen Ausführungen an. Man könne den Angeklagten nicht deshalb bestrafen, weil er allein mit seiner Frau o h n e Personal gearbeitet und dadurch die Kosten verringert habe, die Risikoprämie sei gerade in dieser Branche sehr hoch, weil die Artikel unmodern würden und die Konjunktur sich ändere. Die Branche habe auch sehr schlechte Jahre gehabt, und so müsse man 15 bis 18 Proz. Unkosten statt 5 1/4 Proz. bewilligen. Man könne auch nicht einen Artikel herausgreifen, bei dem übermäßig verdient worden wäre, sondern müsse die Bilanz des ganzen Jahresgewinnes ziehen. Das Gericht sprach, entgegen dem auf 5000 Mk. Geldstrafe lautenden Antrag des Staatsanwalts, den Angeklagten frei.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Schlichtungsausschreibung in Gera am 7. November 1918.

Die Webereifirma Gebr. Pfeifer in Weida hatte die Forderung auf Zahlung wöchentlichener Teuerungszulagen abgelehnt. Es wurde der Schlichtungsausschuss in Gera angerufen.

Der Vorsitzende verliest einen telegraphisch eingelaufenen Vertagungsantrag, der nun von den Vertretern der beklagten Firma und deren Rechtsbeistand, Webfabrikant Geier aus Elsterberg, begründet wird; nämlich, daß von einer Anzahl Mitglieder des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien, die sich zurzeit in Berlin aufhalten, die Mitteilung gekommen ist, es fanden gegenwärtig in Berlin Verhandlungen statt, die Preise für die Arbeitsaufträge für Webartikel aller Art so zu erhöhen, daß gleichzeitig auch höhere Arbeitslöhne festgelegt werden könnten.

Da den Vertretern der Textilarbeiterverbände eine Einladung zur Regelung der Lohnfrage nicht zugegangen ist, wird der Vertagungsantrag abgelehnt.

Es kommt zur Einigung, zu folgendem Vergleich: Die Webereifirma Gebr. Pfeifer in Weida zahlt ihren Arbeitern und Arbeiterinnen, beginnend am 1. Juli, den 8. November 1918, wöchentliche Teuerungszulagen, und zwar für Beschäftigte unter 17 Jahren 2 Mk., über 17 Jahre 3,50 Mk. und an verheiratete männliche Arbeiter 5 Mk. Bei Zeitlohnbeschäftigten, die erst kürzlich eine Lohnzulage erhalten haben, wird die Erhöhung mit eingerechnet.

Der Vergleich gilt, bis die Lohnfrage im Gesamtbezirk neu geregelt ist.

Herr Geier, Rechtsbeistand und gleichzeitig Vertreter für den Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, brachte den vom Webereiverband erstmalig am 25. Oktober 1918 in Kraft gesetzten neuen Tarifvertragstext zur Stelle und gab an, er bringe 5—8,6 Proz. Lohnaufbesserung. In der Praxis wurde diese Angabe von dem Profuristen und Webereileiter der Firma Gebr. Pfeifer-Weida hinfällig, weil diese Firma bis dahin schon bedeutend über Tarif entlohnt habe, so daß der Tarif vom 25. Oktober für ihre Weber und Weberinnen eine Lohnerrhöhung nicht bringen konnte.

Das wird wohl auch in allen übrigen Betrieben des Webereiverbandes der Fall sein. Die Mindest-Tarifverträge mögen wohl zwischen dem alten und neuen Tarif 5—34 Proz. Erhöhung ausmachen, davon haben aber die Weber und Weberinnen jetzt keinen Nutzen, weil überall über Tarif entlohnt werden mußte.

Trotzdem sind die erzielten Löhne sehr niedrig. Der Webereileiter bei Gebr. Pfeifer hat für 10 Wochen den Arbeitslohn herausgeschrieben, der Durchschnitt beträgt angeblich bei männlichen Arbeitern 29 Mark und bei Arbeiterinnen 24 Mark wöchentlich.

In Grimmitzschau wollten die Tuchfabrikanten den Mindesttarif vom 4. November erst dann erfüllen, wenn auch die Preise für die Arbeitsaufträge für Wigognefpinnereien derart erhöht würden, um 35 Proz. Lohnzulage allen Beschäftigten in Wigognefpinnereien gewähren zu können.

Auf ihre Anfrage beim Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin kam aber der telegraphische Bescheid, unter allen Umständen die erhöhten Weblöhne sowie auch die 35prozentige Lohnzulage für alle übrigen Beschäftigten sofort auszusahlen. Die Lohnfrage für Wigognefpinnerei wird noch geregelt werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Gera. Anfangs November 1918 waren in Weißflog's Weberei in Gera 664 Personen beschäftigt; davon hatten 500 eigenen Hausstand. Es sind verheiratet 196 männliche und 140 weibliche, verwitwet 27 männliche und 99 weibliche, ledig 10 männliche und 192 weibliche, zuz. 233 männliche und 431 weibliche Personen. Diese 664 Arbeiter und Arbeiterinnen haben 186 Kinder unter 14 Jahren; in Wirklichkeit sind es etwas weniger, weil, wo das Ehepaar in den abgetragenen Betrieb beschäftigt ist, die Kinderzahl doppelt gezählt wurde.

Schwibus. Gauleiter Kocke sprach hier neulich über den Krieg und die Revolution. Wer entfernt sich nicht nach der Verwitterung an den letzten Julitagen 1914, als das Volk wie ein Mann aufstand und den Krieg als eine wahre Erlösung aus der Spannung der vorausgegangenen Tage empfand. Die deutsche Nation hat mit freudiger Vegetierung ihre Söhne hingegeben, um, wie es damals hieß, einen Verteidigungskampf zu führen. Der Krieg sollte für die Freiheit der deutschen Nation, für die Freiheit der Kultur und die Freiheit der Arbeit geführt werden. Aber nach den großen Erfolgen der ersten beiden Jahre regten sich bald die Annerkennungsgelüste. Redner schildert den Siegeszug in Rußland, Belgien und Frankreich, die Friedensangebote von Hüben und Dräben und die höhnische Ablehnung der Kriegserklärung Amerikas eingetragen und die Versenkung von ungezählten Milliarden an Werten gebracht hat, die wir jetzt ersetzen müssen. Eine weltfremde Persönlichkeit hat zur gegebenen Zeit dem Kaiser geraten, Frieden zu schließen, weil sonst Deutschland verloren gehe. Da soll der Kaiser geantwortet haben: „Ich werde der Welt zeigen, daß wir keine Kuppen sind.“ (Wegung.) Dann zog Amerika in den Krieg; man lachte anfangs darüber, aber es gab schließlich den Ausbruch. So ging der Krieg weiter bis zum Abfall unserer Bundesgenossen. Auf die Warner aus dem Volke hatte man nicht gehört. Außenborst, der so hoch Befehlet, soll gesagt haben: „Geh hinaus und verhafte die Gemerkschaftsführer und steck sie ins Gefängnis.“ So führte die Verbildung das Schicksal unseres Volkes bis zum Einbruch der Revolution. Nun ist die Republik an die Stelle der zusammengebrochenen Staats-

form getreten. Der Krieg ist verloren und die Bedingungen sind für das deutsche Volk harte. Aber wir werden den Kopf nicht hängen lassen und das nationale Unstätt mit Würde zu tragen wissen. Redner übte an den leitenden Staatsmännern der letzten Jahre eine vernichtende Kritik. Die Revolution begann in Kiel und verbreitete sich blitzschnell über das ganze Reich. Eine kaiserliche Armee existiert nicht mehr. Leider ist in den Tagen d. Umwälzung auch Blut geflossen. Gewalttätige Kämpfe haben in Berlin, Kiel und Hamburg stattgefunden. — Nachdem der Vorsitzende noch Mitteilung davon gemacht hatte, daß sich die Behörden der Stadt und des Kreises dem Arbeiterrat zur Verfügung gestellt haben und die Geschäfte weiterführen werden, wurde zur Wahl eines provisorischen Arbeiterrats geschritten, aus der folgenden 12 Mitglieder hervorzuziehen: Berchner, Bleiche, Brieße, Diehm, Reinhold Kriebia, Gübner, Klemm, Frau Richter, Ledebusch, Matuschek, Paul Schmidt, Reinhold Schulz. Die Wahl des endgültigen Arbeiterrats soll einer demnächst stattfindenden Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins vorbehalten bleiben.

Die Fabrikarbeiterin.

Frühmorgens nehm' ich auf meine schwachen Schultern die Last
Des Tages und lasse mein Kind und geh zur Fabrik.
Und denke der Last, die du zu tragen hast . . .
Wir . . . alle . . . ohne Glück.

Die Nacht war voll von Traum und Marm.
Ich schreie empor, wenn das Kind sich bewegt . . .
Und rufe nach dir . . . und der wüsten Gedanken Schwarm
Beruht mich und fragt und fragt:

Wo du bist und ob du noch lebst, und wie . . .
War es nicht deine Hand, die eben nach meinem Herzen griff?
War es nicht deine Stimme, die eben schrie,
Dein Mund, der in Angst nach mir rief?

Nun faßt mich die fröstelnde Früh, und der hämmernde Raum
Der Fabrik zerreiht das Denken, und die Räte der Nacht
Zerschneiden im Lärm der Maschinen — ich fühle mich laum . . .
Aber was uns alle so elend macht,

Hämmert mir jeder Schlag, jeder Stoß ins Gehirn,
Und ich frampfe die Hände und denke an unser Kind . . .
Ich kann ihm nicht einmal Mutter sein, kann mir seine Stirn
Nackts küssen, wenn seine Augen geschlossen sind.

Ganz G a t h m a n n.

Literatur.

Der Vorwärts-Kalender 1919 ist erschienen und nimmt bereits seinen Weg in die Wohnungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in Stadt und Land. Der Inhalt dieses sozialdemokratischen Abrechnungskalenders weist die gewohnte Vielseitigkeit auf. Ernst P r o c z a n g schloß abermals aus der reichen Fundgrube der Arbeiterbewegung, und was seine glückliche Hand an bedeutungsvollen Ausdrücken, statistischen Angaben über die Arbeiterorganisationen, wirtschaftlichen und politischen Daten an Gedichten, Sprüchen und dergleichen der Vergessenheit entreißt, ist wohl wert, von jedem Arbeiter gelesen und beachtet zu werden. Wüßte auch das gewohnte symbolische Bild der Rückwand der Not der Zeit zum Opfer fallen, so ist doch die äußere Ausstattung eine solche, daß der Kalender jeder Arbeiterwohnung zur Zierde gereicht. Die Größe des Abrechnungskalenders sowie auch der Logoziffern ist unverändert, die Gestaltung der Blätter einwandfrei. Zu beziehen ist der Kalender für Mk. 2,50 durch jede Parteibuchhandlung oder direkt von der Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Interessenten wollen den Kalender recht bald bestellen, da die Auflage auch in diesem Jahre vorzeitig begriffen sein dürfte.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 1. Dezember, ist der
48. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.
Sonntag, den 30. November, ist Stichtag für die Novemberzählung. Die grave Karte ist einzusenden.

Der Vorstand.
An die linksrheinischen Ortsverwaltungen.

Die Waffenstillstandsbedingungen des Oberbefehlshabers der Ententeuppen schließen auch die Befestigung des deutschen linksrheinischen Gebietes in sich. Diese militärische Befestigung dürfte in kürzester Frist erfolgen. Es ist möglich, daß dadurch die politische und soziale Verbindung der im linksrheinischen Gebiet liegenden Stätten mit der Zentrale vorübergehend unterbrochen wird. Wir bitten unsere Ortsverwaltungen, in diesem Falle unter allen Umständen das Verbandsleben aufrechtzuerhalten und aus eigener Initiative die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, welche zum Zwecke der Herbeiführung von Mitgliederzusammenkünften, der Entlastung von Beiträgen, der Auszahlung von Unterstützungen, der Propaganda unter den Zurückkehrenden usw. nötig sind. Wir werden selbstverständlich versuchen, auch unter den neuen Verhältnissen eine Unterbrechung der Verbindung zwischen Gauleiter und linksrheinischen Ortsverwaltungen und linksrheinischen Ortsverwaltungen und Zentralverwaltung zu verhindern. Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Gau 7. F o r c h e i m. K.: Josef Carl, Sattlerstr. 42. Alle Briefe an diesen.
Gau 10. L e i p z i g. Der Geschäftsführer Th. Philipp ist zurück. Alle Sendungen an diesen. Bureau: Zeißer Straße 32, II.

Colenliste.
Gekorbene Vitallieder.
Blumenau i. Schl. Leopoldine Grunzel, Webers. 25 J., Grippe. Maria Bergmann, Spinnerin, 23 J., Grippe.
Grimmitzschau. Erna Erbesbach, 23 J. Hilba Steinbart, 29 J. Glanjan. Friedrich Wienhold, 41 J., Unfall.
Gersfeld. Marie Adler, Krempferin, 29 J., Lungenentzündung.
Krefeld. Carl Resch, Weber, 66 J., Grippe. Dietrich Schäfer, Weber, 51 J., Grippe.
Lungenau. Richard Heide, Spinnereiarbeiter, 36 J., Grippe.
Neumünster i. Holst. Heinrich Rohweder, 64 J. Marie Rett, Strickerin, 24 J. Christian Hub, Eisenerbeiter, 60 J. Schwarzenbach a. S. Anno Züner, Kirchenamth.
Werdau. Luise Postmann, 57 J., Grippe.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Vitallieder.
Grimmitzschau. Max Gabler, 38 J.
Gleiwitz. August Köllmar, Spinner, 22 J.
Gleiwitz. Hugo Max Schmidt, 29 J. Irma Bruno Schleich, 23 J. Paul Wäcker, Niederlungener, 24 J.
Grün (Körtl.). Emil Tjepmar, Spinnereiarbeiter, 30 J.
Reichenbach i. B. Alfred Reumann, 29 J.

Gehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 30. November
Verlag: Carl Köhler. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.